

Strategiepapier zur Haushaltsstabilität **Fortschreibung ab (2015)**

Autoren:

Ralf Fandrey, Vorsitzender Finanz- und Wirtschaftsausschuss (CDU)

Horst Bauer, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (SPD)

§ 75 Abs. 1-3 GO, Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- 1. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem Erfordernis der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach § 51 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen.**
- 2. Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.**
- 3. Der Haushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein.**

Ausgangslage:

Die Stadt Husum hat in den zurückliegenden 15 Jahren große Investitionen getätigt. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Schulbausanierungsprogramm und das Messe- und Kongresszentrum. Diese Investitionen mussten im Wesentlichen kreditfinanziert werden.

Aus allen in der Vergangenheit eingegangenen Kreditverpflichtungen resultieren für die laufenden und nächsten Jahre entsprechende Zinsaufwendungen. 1,049 Millionen Euro musste die Stadt Husum allein 2014 an Zinsen zahlen.

In der Konsequenz belasten diese Zinsen das Jahresergebnis. Sinkende Kreditverpflichtungen bedeuten demgegenüber sinkende Zinsaufwendungen. In den letzten Jahren wurden die Aufwendungen für Leistungen im Sozial- und Bildungsbereich erheblich gesteigert. Hier lauten die Stichworte u.a.: Kindertagesbetreuung, Offene Ganztagschulen und Schulsozialarbeit.

Diese Mehraufwendungen sind einerseits durch gesetzliche Vorgaben begründet (z.B. Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung) andererseits tragen sie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung, denen sich die Stadt Husum nicht entziehen kann. Dieser Leistungsausbau führt aber auch dazu, dass der Handlungsspielraum der Selbstverwaltungsgremien weiter reduziert wird.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Haushaltsdaten der Jahre 2013 bis 2018 im mit dem Rechnungsergebnis 2013. Im Gegensatz zu den Vorjahren geht die aktuelle Haushaltsplanung für die kommenden Jahre nicht von Defiziten im Ergebnisplan aus.

Finanzplanung 2013 – 2018 (Stand Haushalt 2014/2015)

	2013 (Ergebnis)	2014	2015	2016	2017	2018
Pers.-aufwendungen Haushalt 2015	10.874.111	11.375.900	12.364.500	12.083.000	12.415.300	12.757.700
Zinsaufwendungen Haushalt 2015	943.937.88	1.049.100	959.600	997.100	1.024.100	1.052.100
Kredittilgungen Haushalt 2015	1.694.784	1.737.300	1.783.100	1.833.100	1.873.100	1.923.100
Transferaufwendung Haushalt 2015	15.432.089	16.113.200	15.788.500	15.906.400	16.077.100	16.285.900
Jahresergebnis Haushalt 2015	+ 3.641.788	- 1.232.400	+ 153.500	+ 139.600	+ 82.800	+ 71.100
Kreditaufnahmen Haushalt 2015	3.305.000	2.908.100	1.926.500	2.681.600	840.200	1.973.100
Schuldenstand Haushalt 2015	28.335.000	26.598.000	29.341.000	30.190.000	29.157.000	29.207.000

Die Größenordnung der ab 2015 erwarteten Haushaltsüberschüsse mit Werten zwischen 150.000 € und 70.000 € zeigt, dass sich der Haushalt auf sehr dünnem Eis bewegt. Es besteht praktisch kein Sicherheitspuffer. Bereits kleinere unvorhergesehene Belastungen führen wieder zu negativen Ergebnissen. Deshalb ist neben einer Haushaltsdisziplin ein strategischer Ansatz zur Haushaltsstabilisierung weiterhin erforderlich.

Mit diesem Strategiepapier wollen die o.a. Autoren einen Beitrag hierzu leisten. Unser erklärtes Ziel ist es dabei, Ausgaben und Einnahmen im Ergebnisplan auszugleichen. Die Verschuldung soll reduziert und eine Netto-Neuverschuldung nach Möglichkeit vermieden werden.

Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Husum wird durch die allgemeine Konjunktur aber auch durch regionale Einflüsse bestimmt. Der große Erfolg der regenerativen Energien hat die Grundlage für eine positive Wirtschaftsentwicklung geschaffen. Allerdings unterliegt der Haushalt dadurch aber auch stärkeren Schwankungen, wenn auf ertragsstarke Jahre solche mit wirtschaftlichen Einbrüchen folgen. Die Stadt Husum hat durch Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Messehalle, NCC) und Dienstleistungen (TSMH) diese Entwicklung unterstützt.

Weitere Ursachen für die wirtschaftliche Situation der Stadt sind in der Gesetzgebung von Bund und Ländern zu finden, die bezüglich der Vorgaben z. B. für die Kindertagesbetreuung

und den Bildungsbereich Einfluss auf den städtischen Haushalt haben. Mit den daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben muss auch die Leistungsfähigkeit der Stadt Husum Schritt halten. Dies wird auf Dauer nur möglich sein, wenn auch die Stadt wächst. Das Strategiepapier zur Haushaltsstabilität hat deshalb den Schwerpunkt Wachstumsprozesse zu fördern.

Die nachfolgenden Punkte beinhalten die wesentlichen Ansätze hierzu:

- Ein ausgeglichener Haushalt ist kein Selbstzweck. Ein ausgeglichener Haushalt ist die wesentliche Voraussetzung, dass die Stadt Husum auf Dauer ihre kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen kann.
- Die bisher umgesetzten und die noch zu treffenden Maßnahmen dienen dazu, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Husum zu verbessern bzw. zu erhalten und damit wichtige kommunale Leistungen dauerhaft zu ermöglichen. Die Alternative wäre die Verschuldung immer weiter auszudehnen und absehbar jegliche selbstbestimmte Handlungsmöglichkeit zu verlieren.
- Der Vorrang bei der Haushaltsstabilität muss auf der Ausgabenseite liegen
- Budgetüberschreitungen sind konsequent zu vermeiden
- Alle Bereiche sind auf Einsparpotentiale zu untersuchen und ggf. entsprechende Konzepte zu entwickeln
- Leistungen müssen kontinuierlich überprüft werden und Umsteuerungen innerhalb der Budgets müssen vorrangig geprüft werden
- Eine Umsetzung muss ausgewogen erfolgen. Dazu müssen alle Themenfelder der Stadt berücksichtigt werden.
- Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Selbstverwaltungsgremien auch inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dies kann durchaus dazu führen, dass in einigen wenigen Bereichen mehr Geld als bisher ausgegeben wird.
- Durch eine aktive Grundstückspolitik sind die Voraussetzungen für weitere Zuwächse zu treffen
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
- Im Mittelpunkt steht das Gemeinwesen der Stadt Husum in der Vielfalt zu erhalten und weiter attraktiv zu gestalten.

Eckpfeiler zur Haushaltsstabilität

Die Strategie wird von drei Prioritäten getragen:

- 1. Ausgaben zu reduzieren**
- 2. Die Ausgaben sollen mit der absehbaren Einnahmeentwicklung schritthalten.**
- 3. Nachhaltige Entwicklung der Stadt Husum als übergeordnetes Ziel**

Zu 1.

- Ergebnisplan soll ausgeglichen sein
- Die Kredittilgungen sollen höher sein als die Neuverschuldung
(Reduzierung der für 2015 geplanten Kreditaufnahme um 10 % (190.000 €)
- Transparenz durch Kennzahlen zur Erreichung von Zielvorgaben
 - Strategische Ziele sollten von der Politik vorgegeben werden. damit die Verwaltung daraus operative Ziele ableiten und Kennzahlen entwickeln kann, die bis zu den Haushaltsberatungen in 2015 vorgelegt werden sollen.

- Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss definiert in 2015 zusammen mit der Verwaltung und unter Beteiligung des Hauptausschusses erste Bereiche in denen nach Abschluss des Doppik -Projektes zeitnah eine Kosten-Leistungs-Rechnung aufgebaut wird. Die gewonnen Informationen und Kennzahlen sollen helfen, die Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung zu erhöhen
- Erhalt von Vermögenswerten durch lfd. Unterhaltung und Instandsetzung

Zu 2.

- Durch eine aktive Wirtschaftspolitik und berechenbare, verlässliche Steuerpolitik soll eine Verstetigung der Einnahmen erreicht werden
 - Vorrang hat Wachstum in der Wirtschaft soweit sie mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Husum in Einklang steht
 - Mehr Steuereinnahmen durch erfolgreiche und ausgewogene Gewerbeansiedlung
 - o „ausgewogen“, damit sich Risiken nicht auf einzelne Wirtschaftsbereiche, wie z. B. die Windbranche konzentrieren
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG NF)
- Bestandspflege ansässiger Unternehmen
- Aktive Grundstückspolitik bzw. bessere Ausweisung von Gewerbeflächen und Bauland (z.B. Vermarktung im Internet und/oder Homepage der Stadt)
- Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften soweit für die Stadt Husum ein Nutzen entsteht
- Weitere Ausschöpfung der Ertrags-/Einnahmequellen
 - z.B. Parkraumbewirtschaftung

Verwaltung

- Rechtzeitige Vorlage der Sitzungsunterlagen (Mehr Steuerung durch die Selbstverwaltungsgremien)
- Teilnahme der Verwaltung an Sitzungen nur soweit, wie sachbezogen erforderlich
- Qualität der Sitzungsvorlagen durch erhöhte Transparenz und Abstimmung in der Verwaltung erhöhen
 - o Vor- und Nachteile aufzeigen
 - o Nutzen und Kosten darstellen
 - o Wirtschaftlichkeitsprüfung vornehmen
 - o Folgekosten darstellen
 - Personalkosten
 - Sachkosten
 - Kalkulatorische Kosten
 - Bei kostenwirksamen Finanzierungen mit dem Kämmereiamt abstimmen
- Verbesserung von Arbeitsabläufen (z.B. Zusammenlegung gleichartiger Prozesse und damit Identifizierung von Schnittstellenproblemen wie z.B. bei den Liegenschaften und Bauamt und Stabsstellen);
- Einsatz von Automatisierungstechniken (Online Bereitstellung von Leistungen z.B. bei Bauaufträgen).
- Prüfauftrag „EGovernment“

Personalkosten

- Eine sparsame Entwicklung des Stellenplanes unter Berücksichtigung einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung bleibt Bestandteil der einer stabilen Haushaltsentwicklung
- Der Bürgermeister legt dar, wie er mit den künftig freiwerdenden Stellen in den Fachbereichen umzugehen gedenkt bzw. inwieweit diese ggf. lediglich befristet besetzt werden können. Die Fraktionen entwickeln mit der Verwaltungsleitung im Hauptausschuss eine 2-3jährige Perspektive
- 5-Jahresplan für ausscheidende MA erstellen und rechtzeitige Bewertung der Stelle vornehmen

Sachkosten

- Externe Gutachten und freiberufliche Leistungen sind nur über den Hauptausschuss zu vergeben. Die Entscheidung über deren sachliche Notwendigkeit, Rahmenbedingungen und Leistungsbeschreibungen nimmt der jeweils zuständige Fachausschuss vor
- Fuhrpark verringern; Angebote von Privaten nutzen. Grundlage ist eine vergleichende Bewertung
- Zahl der Dienstwagen verringern. Diese sind durch E-Bikes zu ergänzen bzw. zu ersetzen
 - Auf preiswertere Modelle umsteigen
- Beschaffungswesen vereinheitlichen. Im Rathaus wird papier- und energiesparend gearbeitet. Bei Beschaffungen werden umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte bevorzugt und evtl. dadurch entstehende Mehrkosten durch Bestellung größerer Einheiten aufzufangen. Grundlage ist eine vergleichende Bewertung
 - Sammelbestellungen
 - Sortiment reduzieren
- Mitarbeiter-Vorschlagswesen wieder beleben
 - Finanzielle Anreize für umgesetzte Kosteneinsparungen geben

Alle Aufgabenbereiche der Fachausschüsse

- Umsteuerungen innerhalb des Budgets der jeweiligen Fachausschüsse sollten durch diese beraten und beschlossen werden. Dies bezieht auch die ggf. vorhandene Deckelung von Zuschüssen ein. Ob für alle anderen Maßnahmen, die zu einer Budgetüberschreitung führen, ein Zustimmungsvorbehalt des Finanzausschusses eingerichtet wird, ist durch den Hauptausschuss zu prüfen und zu entscheiden
- Bei Forderungen ist zu prüfen, ob Dritte beteiligt werden können (Verursacherprinzip).

Sicherheit und Ordnung

- Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gemäß des Feuerwehrbedarfsplans

Schule, Sport und Kultur

- Bei einer kommerziellen Nutzung durch die Vereine kann die Stadt keine Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung stellen
- Keine Übernahme neuer laufender Leistungen außerhalb des Budgets
- Stärkere Nutzung von Patenschaften bei der Pflege von Schulanlagen
- Freiwillige Zuschüsse kontinuierlich prüfen
- Umsteuerung innerhalb des Budget prüfen = Aufgabe der Fachausschüsse!

Soziales und Jugend

- Überprüfung des Bestandes von Kinderspielflächen.
 - Schließung von nicht mehr genutzten Plätzen
- Keine Übernahme neuer laufender Leistungen außerhalb des Budgets
- Freiwillige Zuschüsse an Sozialeinrichtungen kontinuierlich prüfen (ggf. Umsteuerung innerhalb des Budget prüfen!)

Umwelt und Planung

- Nutzung von Einsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung (z.B. sparsamere Leuchtmittel, evtl. Betrieb über Stadtwerke) und der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden. Für beide Punkte ist eine Kosten- Nutzenrechnung im Einzelfall erforderlich
 - ggf. aber auch Investitionen strecken (Reduzierung der Kreditaufnahme)
- Nach dem Beschluss über ein „Integriertes Verkehrskonzept“ für die Innenstadt werden dafür entsprechende Kosten im Haushalt abgebildet.
- Handhabung von kleineren Grünflächen
 - Pflege auf Anlieger auf freiwilliger Basis übertragen
 - Ggfs. verkaufen bzw. Kleinflächen verschenken
- Bestehende Aufträge/Aufgaben sind grundsätzlich vor neuen Aufgaben abzuarbeiten

Bau

- Parkhaus wirtschaftlich betreiben bzw. privatisieren. Neuüberlegung in dieser Sache, wegen der räumlichen Nähe ggf. Verknüpfung mit dem Thema „Schlossquartier“
 - ab 2014 sind 30.000 € zusätzlich einzuplanen
- Energieverbrauch an öffentlichen Gebäuden senken
- EnergieManagement optimieren
- Bestehende Aufträge/Aufgaben sind grundsätzlich vor neuen Aufgaben abzuarbeiten

Finanzen, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus

- Für die Beratung der Budgets in den Ausschüssen muss die Finanzentwicklung für das Haushaltsjahr insgesamt bekannt sein, um eine an den Einnahmen orientierte Entscheidung zu treffen
- Bei der Entscheidung über die Übertragung von Haushaltsausgaberesten und den dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.
- Mehr Steuerung und Verlässlichkeit durch (realistische) Zielvorgaben
 - Ergebnis Stadtwerke
 - Zuschuss TSMH
 - Beteiligung Flughafen: Keine Finanzierung laufender Kosten!
- Restkreditermächtigungen sind bei der Erstellung der Jahresrechnung unter Beachtung der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme daraufhin zu überprüfen, ob sie in Abgang gestellt werden können.

- **Mehreinnahmen (Ergebnisverbesserungen) sind im Zeitraum der Finanzplanung grundsätzlich nach folgernden Prioritäten einzusetzen:**
- - 1. Gesetzliche und tarifliche Verpflichtungen**
 - 2. Ergebnisausgleich**
 - 3. Investitionen (Mehrkosten/Reduzierung der Kreditaufnahme)**
 - 4. Außerordentliche Tilgung**

Ausnahmen von dieser Priorisierung bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Finanzausschusses

- Wirtschaftsförderung durch moderate Steuerpolitik, insbesondere bei der Gewerbesteuer, betreiben
- Ausgewogene Parkraumpolitik (Prüfauftrag)
 - Einbeziehung weiterer Flächen in die Bewirtschaftung
- Veräußerung von Gebäuden/Liegenschaften mindestens zum Verkehrswert
- Miet- und Pachtpreise des Grundvermögens überprüfen

Zu 3.

- Das Tourismuskonzept bildet die Grundlage für private und öffentliche Investitionen in die touristische Infrastruktur: Für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus müssen sich konzeptionelle Ansätze auf Schwerpunkte konzentrieren und konkrete Handlungsoptionen aufzeigen.